HBS-2 Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	5.2. Wahl der Außerordentlichen GRÜNEN Mitglieder der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Antragstext

- Delegierte und Ersatzdelegierte werden getrennt gewählt. Sollten nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.

- Es können für so viele Kandidat*innen Stimmen abgegeben werden, wie Delegiertenplätze zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Das Frauenstatut ist anzuwenden.

- Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

- In einem zweiten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

- Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2. Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

Erfolgt mündlich.